

Zur ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 2015 im Bundestag:

Überjährigkeit der Finanzmittel als positives Signal reicht nicht

Berlin, 12. September 2014 – „Grundsätzlich begrüßen wir als Mobilitätsverband der deutschen Wirtschaft, dass der Bundestag die höhere Finanzausstattung des Verkehrsetats beibehält. Der Investitionsplan sieht für 2015 rund 10,8 Milliarden, für 2016 rund 11,3 und für 2017 rund 11,9 Milliarden vor – das reicht jedoch nicht, um den Bestand sowie Neu- und Ausbau zu bewältigen. Notwendig wären 15 Milliarden Euro jährlich, möchte der Bund seine eigenen Verpflichtungen für die Verkehrswege erfüllen. Spielräume für mehr Investitionen ergeben sich aus den vom Bund prognostizierten Steuermehreinnahmen bis 2018 von durchschnittlich 11 Milliarden Euro pro Jahr. Als positiv werten wir den Schritt, dass die nicht verbrauchten Finanzmittel auch weiterhin am Ende des Jahres nicht verfallen, sondern im nächsten Jahr wieder zur Verfügung stehen – die sogenannte Überjährigkeit“, kommentiert der DVF-Geschäftsführer **Thomas Hailer** das Ergebnis der heutigen Haushaltsberatung im Bundestag.

Einen Wermutstropfen hinsichtlich der Überjährigkeit sieht Hailer dennoch: Ob das Geld am Ende des Jahres ins nächste übertragen werden darf, wird jedes Jahr neu entschieden. „Durch diese alljährliche Unsicherheit ist eine mehrjährige Planung nicht möglich. Dem ersten Schritt der Überjährigkeit muss der zweite Schritt der Mehrjährigkeit folgen. Nur so kann eine langfristige Planung und Bewirtschaftung erfolgen und die Finanzmittel effizienter eingesetzt werden“, erklärt der DVF-Geschäftsführer.

Außerdem fehle laut DVF nach wie vor eine klare Rangfolge für die Verkehrswegeinvestitionen, die sich am Nutzen und verkehrlicher Gesamtwirkung ausrichten müsse. Hailer: „Dafür muss sich der Bund als Entscheidungsgrundlage zunächst einen Überblick über den Zustand seiner Infrastruktur verschaffen. Den hat er bisher noch nicht. Deshalb halten wir es für dringend notwendig, schnellstmöglich den im Koalitionsvertrag angekündigten Infrastrukturzustandsbericht zu erstellen. In der Umsetzung muss sich dieser Bericht dann im Bundesverkehrswegeplan – und dort insbesondere im Vordringlichen Bedarf Plus – niederschlagen.“